

# Gemeinde Neuburg

## NBG/612/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Sportanlagenordnung für den Sportplatz der Schule Am Rietberg Neuburg

Organisationseinheit: Schulen/Geschäftsbuchhaltung/Bibo Bearbeitung: Marita Matulat	Datum 15.07.2025 Einreicher: Haupt- und Finanzausschuss
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg stimmt dem vorliegenden Entwurf der Sportanlagenordnung für den Sportplatz der Schule Am Rietberg zu.

### Sachverhalt

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein X
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein X
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	Entwurf Sportanlagenordnung Schule (öffentlich)
---	---

**Entwurf**  
**Sportanlagenordnung**  
**Sportplatz der Schule Am Rietberg Neuburg**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Der Sportplatz ist ausschließlich für sportliche Aktivitäten zu nutzen. Das Betreten der Sportanlage ist mit Tieren aller Art nicht gestattet.
- 1.2 Die Hortkinder können die Sportanlage bis zum Ende der Hortzeit nutzen.
- 1.3 Die Nutzung der Sportanlage ist, bis auf die unter Ziffer 3 genannte Ausnahme, ausschließlich zu Zwecken des Schulsports sowie durch den Hort und durch Kinder bis zum 14. Lebensjahr, die einem im Amtsbereich Neuburg ansässigen Sportverein angehören, gestattet. Die Nutzung darf nur unter Aufsicht der Übungsleiter oder Trainer erfolgen und ist zuvor in einem Belegungsplan abzustimmen.

Zur Sperrung der Sportanlage sind ausschließlich der Bürgermeister und seine Stellvertreter berechtigt.

- 1.4 Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.
- 1.5 In der gesamten Sportanlage ist das Rauchen untersagt.
- 1.6 Ein fachgerechter Umgang mit allen Anlagen und Sportgeräten wird vorausgesetzt. Das Klettern an den Geräten und Zäunen ist untersagt.
- 1.7 Weitsprung und Kugelstoßen werden ausschließlich an den vorhandenen Anlagen im Sportunterricht/speziellen Leichtathletikangeboten durchgeführt.
- 1.8 Die Sprunggrube ist außerhalb der Nutzung grundsätzlich abgedeckt. Die Abdeckung darf nicht betreten werden. Beim Weitsprung soll die Grube grundsätzlich über die gepflasterte Fläche verlassen werden.
- 1.9 Die Bänke werden ausschließlich zum Sitzen, Anlehnen oder als Ablage zum Schreiben genutzt.
- 1.10 Das Essen ist während der Benutzung der Sportanlagen untersagt.
- 1.11 Abfälle jeglicher Art sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

- 1.12 Etwaige Beschädigungen werden umgehend dem Hausmeister, der Lehrkraft oder dem Übungsleiter gemeldet. Der Hausmeister der Schule führt täglich Sichtkontrollen durch.
- 1.13 Bei fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung der Sportanlage haften der/die Verursacher in voller Höhe.
- 1.14 Bei starker Nässe, Schnee und Eis bleibt der Platz grundsätzlich geschlossen.

**1.15 Die Sportanlage der Schule Am Rietberg Neuburg ist videoüberwacht.**

## **2. Kunstrasenplatz**

- 2.1 Das Betreten der Spielflächen und den dazugehörigen Zonen ist ausschließlich Schülern, Übungsleitern und Lehrern sowie Hortkindern und Horterziehern während ihrer Unterrichts-, Trainingszeit und Bewegungszeit gestattet
- 2.2 Schuhe  
Fußballschuhe mit Kunststoffstollen oder Nocken bzw. Noppen sind für die Kunstrasenfläche das optimale Schuhwerk. Fußballschuhe mit Metall-, Stahl- oder Aluminiumstollen sind grundsätzlich verboten. Straßenschuhe oder Schuhe mit spitzen Absätzen dürfen nicht auf dem Kunstrasenplatz benutzt werden.
- 2.3 Es darf nicht mit verdrecktem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dieses gilt auch bei kurzem Verlassen der Spielfläche. (z. B. Ball holen etc.)
- 2.4 Der Kunstrasenplatz ist pfleglich zu behandeln.  
Es ist auf Sauberkeit zu achten.
- 2.5 Das Mitbringen von Stöcken, Steinen, Glas oder Ähnlichem ist untersagt.
- 2.6 Das Klettern an und in den Fußballtornetzen ist verboten.
- 2.7 **Zuschauer haben sich ausschließlich auf den gepflasterten Seiten „hinter den Zäunen“ aufzuhalten.**

## **3. Pausennutzung (11.15 Uhr - 11.45 Uhr)**

- 3.1 Ein diszipliniertes Miteinander aller Schülerinnen und Schüler beim Pausensport ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage.

- 3.2 In den Pausen dürfen ausschließlich der Kunstrasenplatz und die Basketballanlage genutzt werden
- 3.3 Die Aufsicht schließt den Platz auf und zu.
- 3.4 Eine gewählte „Schüler- Platzwartgruppe“ sorgt für die Einhaltung der Platzordnung. Sie verlässt den Platz zuletzt, zusammen mit der Lehrkraft, die die Aufsicht führt.
- 3.5 Im Falle von Verstößen können Platzverweise bzw. Platzverbote für gewisse Zeiträume ausgesprochen werden.

Neuburg, .....

---

Hartwig  
Bürgermeister